

Volks- und Anzeigebblatt

für

Winenden und seine Umgegend

Nr. 41.

Mittwoch den 25. Mai

1864.

Winenden.

Bitte um Beiträge zu den Baukosten der Schloßkirche.

Bei der gegenwärtig in Ausführung begriffenen Herstellung neuer Dach-Fenster und sonstiger Arbeiten an den beiden Seiten-Schiffen der Schloßkirche kam auch die Einrichtung der Fenster zu den beiden untern Seiten des westlichen Giebels der Kirche zur Sprache. Nach der von Herrn Ober-Baurath Leins in Stuttgart gefertigten Zeichnung würden diese beiden Fenster die gleiche Größe erhalten wie die untern Fenster an den Seiten-Schiffen und es beträgt der Voranschlag der Kosten eines Fensters ca. 195 fl.

Bei der kürzlich stattgehabten Sitzung des Kirchspiels-Stiftungs-Raths und Bürger-Ausschusses wurde ein Beschluß zu Einrichtung der erwähnten Fenster nicht zu Stande gebracht, weil ein Theil des Collegiums aus Sparsamkeits-Rücksichten dagegen stimmte; es wäre aber sehr zu bedauern, wenn diesem längst gefühlten Bedürfniß in jetziger Zeit, wo die Arbeiter schon auf dem Platze sind, nicht abgeholfen würde.

Wer wird die Nothwendigkeit der zwei Fenster in jenem dunkeln ungesunden Theil der Kirche nicht einsehen? Wollte man namentlich diejenigen weiblichen Personen, welche ihren Sitz an diesen dunkeln Plätzen haben, über die Nothwendigkeit eines weitem Lichts fragen, so würden diese gewiß genügende Auskunft geben können und wie dankbar würden diese Personen sein, wenn auch sie die Wohlthat genießen dürften, die der Mehrheit der Kirchebesuchenden zu Theil wird, nemlich die Wohlthat des Lichts.

Wir zweifeln nun nicht daran daß wenn etwa die Hälfte des Aufwands von ca. 200 fl. durch freiwillige Beiträge zusammengebracht wird, die Ausführung von Seiten der Behörden keinem Anstand mehr unterliegen würde und wir erlauben uns daher um zahlreiche Beiträge aus der Stadt und den Filialien mit dem Bemerken zu bitten, daß die Sache Eile hat, weil die Arbeiter sich nur noch kurze Zeit hier verweilen.

Zu Empfangnahme von Beiträgen ist bereit Namens des Ver-
einst für die Kirchenrestauration
Ernst Meyer. Friedrich Kreh. L. Müller. G. Reusch. G. Kreh
Gombitor. Hefser Kapff. J. Watenhut. H. Enklin. J. Pfander.

Tagesbegebenheiten.

Aus dem Amte Engen, den 16. Mai. Eine in leidenschaftlicher Aufregung verübte Mordthat bildet seit einigen Tagen das Tagesgespräch. Ein Schuhmachergeselle, Pauli aus Wurmlingen in Württemberg, stund in dem nahen Städtchen Möbriegen in Arbeit, und seit einiger Zeit mit der Tochter eines dortigen Gerbermeisters in einem Liebesverhältniß, welches die Eltern und namentlich der Bruder des Mädchens, weil ihnen mißlieblich, zu lösen versuchten. Eine Folge hiervon waren öftere ernste Streitigkeiten zwischen den beiden jungen Burschen. Letzten Montag Vormittags nun machte der Schuhmachergeselle auf Veranlassung eines seiner Kameraden von einem Wirthshause aus dem Bruder des Mädchens in dessen Werkstätte einen Besuch, ob, um die Streitigkeiten fortzusetzen, oder um die Veröhnung anzubahnen, muß erst ermittelt werden, kurz der Bruder erstach den Schuster mit einem Messer. Der Tod erfolgte augenblicklich.

Berlin, 19. Mai. Die „Nat.Ztg.“ meldet: „Gestern ist hier ein Comite zur Gründung einer Aktiengesellschaft für den Bau eines schleswig-holsteinischen Canals, zur Verbindung der Nord- mit der Ostsee, zusammengetreten.

Berlin, 20. Mai. Da nunmehr der Capitän Tegethoff ausdrücklich in Abrede stellt, daß die Engländer vor und während des Kampfes bei Helgoland Marsala-Kunststücken gemacht hätten, so darf man sich der Hoffnung hingeben, daß die österreichische Regierung diesen Vorfall nicht zum Gegenstande peinlicher diplomatischer Anfragen und Untersuchungen machen wird, und durch diese Unterlassung wird hoffentlich auch das Publikum nach und nach zu der Ansicht belehrt werden, daß die Engländer sich bei Helgoland so ehrlich wie gewöhnlich aufgeführt haben. (S. B. Z.)

Berlin. Zur Warnung für vorkommende Fälle wurde in der am 12. d. M. stattgehabten Zusammenkunft der politechnischen Gesellschaft folgende Mittheilung gemacht: In einer hiesigen Delphinerie wurde das Spundloch eines leeren, völlig ausgetrockneten Petroleumfasses von circa 130 Quart Inhalt geöffnet, um das Fass mit raffinirtem Rüböl zu füllen. Der Arbeiter wollte sich durch Hineinleuchten überzeugen, ob das Innere des Fasses rein sei. Es erfolgte aber dabei eine so heftige Explosion, daß die eisernen Keisen zersprengt, Stäbe und Bodenstücke zerrissen, der Arbeiter drei Schritte weit fortgeschleudert und viele Fenster zertrümmert wurden. Der Arbeiter war angewiesen, jedes Petroleumfass, bevor es irgendwie benutzt wird, mit warmem Wasser oder rohem Rüböl zu füllen und in diesem Zustande einige Tage im Freien liegen zu lassen. Es wurde hierzu bemerkt, daß die beschriebene Vorsicht auch bei abgeschraubten Gasmessern angewendet werden müsse. (Schw. B. Ztg.)

Wien, 18. Mai. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ enthält an der Spitze ihrer neuesten Nummer (115) einen geharnischten Artikel gegen England, zugleich voll sichtlich und zur Schau getragener Sympathien für Frankreich. Derselbe schließt: „Der Kanonendonner bei Missunde war das Signal des Kampfes gegen das System der Perfidie, mit welchem England seine Herrschaft aufrecht erhalten hat; nicht für die Herzogthümer allein, sondern für die Befreiung Europas von diesem unerträglich gewordenen Joche standen die deutschen Bataillone im Feuer.“

Altona, den 20. Mai. Die Bundeskommissäre unterjagen für weitere Besuche des Herzogs Friedrich in holsteinischen Orten zur Vermeidung des officiellen Charakters den Empfang des Herzogs durch die Behörden. (Unbegreiflich in einem Augenblick, wo selbst die Kreuzzeitung das Verfahren der Bundeskommissäre bei dem Besuch des Herzogs in Altona als allzu ängstlich belächelt.)

Morgenblatt 7 Df. Folger.

W i n n e n d e n .

Da trotz wiederholten Verbots bei Hochzeiten Kinder, welche nicht zum Hochzeitzuge gehören, in die Kirche hineinbringen und hiebei die Andacht stören, so werden alle Eltern aufgesordert, dieß ihren Kindern nachdrücklich zu untersagen. Die Kirchenpolizeidiener sind angewiesen, solche Kinder zurückzuweisen und zur Bestrafung unfehlbar anzuzeigen.

Das gem. Stadtamt
Wirth. Jent.

Hagelschäden Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt.

Von der hohen Staatsregierung für Württemberg concessionirt am 9. März 1864.

Zur Annahme von Versicherungen bei dieser im Jahre 1845 gegründeten und **unbedingt vollständige Entschädigung** garantirenden Gesellschaft empfiehlt sich
Birkmannsweiler, den 18. Mai 1864.

Schullehrer **Kaz**
Bezirks-Agent der Gesellschaft.

W i n n e n d e n .

Unterzeichneter hat zwei gut beschlagene Handwägelchen zu verkaufen

Wagner Binder.

W i n n e n d e n .

Bitterwasser, Kohlen-saures Wasser, sowie Selterswasser

empfehlen

Apotheker **Leuze**.

W i n n e n d e n .**Geld auszuleihen.**

Verwaltungs-Gelder à 550 fl. und — 150 fl. in Einem oder mehreren Posten hat auszuleihen

Rathschreiber **Greiner**.

W i n n e n d e n .

Gegen Sicherheit werden 2000 fl. bis 2500 fl. aufzunehmen gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

W i n n e n d e n .

Bei Unterzeichnetem ist fortwährend gutes reines Baumöl das Pfund zu 22 kr. sowie auch Backöl das Pfund zu 8 kr. zu haben.

Wöhrle, Delmüller.

W i n n e n d e n .

Den Grasertrag von 1 1/2 Brtl. Baumgut hat zu verkaufen
G. Friz, Flaschner.

W i n n e n d e n .

Gegen gesetzliche Sicherheit hat **200 fl.** Pflugschaftsgeld auszuleihen

G. Friz, Flaschner.

Es werden **425 fl.** auf Versicherung aufzunehmen gesucht;
Von wem sagt die Redaktion.

W i n n e n d e n .

Den Ertrag des ersten Schnitts oder den des ganzen Jahres von 1/2 Mrg. hohen Klee und von 1/4 Mrg. Gras verpachtet
Schulm. Spingler.

Große Gewinnziehung am

9. Juni d. J.

der garantirten

Neuen Staats-Prämien-Loose

à 4 Thr. oder 7 fl. per Stück.

Gewinne: Thlr. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8,000, 6,000, 5,000, 4,000 u. c.

Die Gewinne können in allen Städten Deutschlands bei jedem Bankhause erhoben werden und da sich diese Verloosung wegen ihrer Solidität und günstigen Eintheilung sehr empfiehlt, so darf eine große Betheiligung erwartet werden.

Der Unterzeichnete, mit dem Verkaufe dieser Loose direkt beauftragt, wird auch die kleinsten Aufträge gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrags prompt effectuiren und Verloosungspläne sowie Ziehungslisten gratis versenden.

Im Interesse der Abnehmer bittet man jedoch Aufträge baldigt und direkt gelangen zu lassen an

Isidor Bottenwieser

in Frankfurt a. M.

Comptoir: Fahrgasse 105.

W i n n e n d e n .

Lehrlings-Gesuch.

Ein wohlherzogener junger Mensch, der Lust hat, das Schuhmacherhandwerk zu erlernen, findet sogleich unter annehmbaren Bedingungen eine Lehrstelle.

Zu erfragen bei der Redaktion.

W i n n e n d e n .

Ungefähr 1/2 Brtl. hohen Klee im untern Stöckach zum Abgrafen hat zu verkaufen.

Carl Riedel Metzger.

W i n n e n d e n .

Der Unterzeichnete hat ein neues starkes Handwägelchen zu verkaufen.
Fr. Seybold, Schmid.

Als kürzlich zu Africa ein Taschenspieler eine Vorstellung gab, brach plötzlich ein Theil der Fußbodens in der Mitte des Saales zusammen, und mehr als hundert Menschen stürzten hinunter. Unter dem Schutte wurden 5 Tode und 63 Verwundete hervorgezogen, von welchen letzteren unmittelbar darauf noch 7 starben.

—**Amerika.** (Unglück.) Dicht am Hafen von New-York ereignete sich kürzlich eine schreckliche Katastrophe. Der Kapitän des Kanonenbootes „Chenango“ wollte die Geschwindigkeit des Dampfes bestimmen da stürzte plötzlich ein Kajütenjunge aus dem Maschinenraume hervor und in demselben Augenblick ließ sich ein dumpfes Geräusch wie von fallenden Brettern hören welchem ein Hervordringen des Dampfes aus dem Maschinenraume folgte. Dann stürzten verbrühte, vor Schmerz halb wahnsinnige Leute aus demselben Raume, und es stellte sich heraus, daß der Kessel gesprungen war und 33 in der Nähe befindliche Leute theils sofort getödtet theils so schwer verwundet waren, daß nur 4 von ihnen werden gerettet werden können. Das Feuer, welches das Schiff zu zerstören drohte, wurde durch schnell herbeigebrachte Hilfe gelöscht und für die Verunglückten Alles gethan. Der Ingenieur, der selbst tödtlich verwundet ist unschuldig, druck war durchaus nicht übertrieben; es scheint aber der Kessel gelüft oder von schlechtem Eisen gearbeitet gewesen zu sein.

New York, den 7. Mai. Der Feldzug der Potomacarmee unter Grant gegen Richmond hat begonnen. General Meade hat den Rappahannock am 4. überschritten und ist am 5 nach Chancellorsville vorgerückt (wenige Meilen westlich von Fredericksburg). Bei Wilderneck (westlich von Chancellorsville) stieß er nach großen Scharmützeln auf die Hauptmacht der Rebellen unter General Lee. Am 6. wurde eine Schlacht geliefert, deren Ausgang noch unbekannt ist. Meade wird durch General Butler und die Flotte, sowie durch Kolonnen unter Couch und Sigel unterstützt. — Der Rebellengeneral Forrest hat Decatur in Tennessee genommen und die gesammte Garnison getödtet. (Forrest ist derselbe, der das Blutbad im Fort Pillow anordnete.)

(Eingesendet.) Sehr oft muß man den Spektakel zum Aergernisse erwachsener Personen und zum Verderbniß der Jugend mitansehen daß Hund und Hündin bei ihrer Begattung sich längere Zeit auf offener Straße herumtreiben, wobei gewöhnlich alsdann eine große Thierquälerei in Form einer Hezjagd manchmal zum großen Nachtheil der Thiere verbunden wird, indem die Hunde durch Schläge und Wasserbegießen von einander gerissen werden wollen.

Nach näherer Ansicht wäre die Polizei verbunden, derlei Unfug zu verhindern, was einfach dadurch geschehen könnte, daß den Besitzern von Hündin bei Strafe anbefohlen würde, sie die Hündin während der Begattungszeit einzusperren.

Anzeigen.

Winnenden.

Aus der Wald-Feuer-Ordnung

vom 14. Juli 1807 werden folgende Bestimmungen wiederholt in Erinnerung gebracht:

§. 9. Verbot des Feuers in den Waldungen ohne besondere Erlaubniß.

Das Feuern in den Waldungen ist mit zu großer Gefahr für diese verknüpft, als diese nicht ein allgemeines Verbot fordern sollte, von dem nur eine Ausnahme für die absolute Nothwendigkeit einzelner Waldgewerbe stattfinden kann.

Es ist daher für die Zukunft keinem Menschen, ohne Ausnahme, gestattet, zu irgend einer Jahreszeit in den Waldungen zu feuern, oder ein Gewerbe zu treiben, bei dem geseuert werden muß, er habe dann eine specielle Concession von dem betreffenden Oberforstamt erhalten, und die ihm geschehene specielle Instruktion nachfolgender Vorsichtsmaßregeln anerkannt.

§. 10. Von Reisenden, Bettlern, Landstreichern 2c.

Daher wird allen Reisenden, Bettlern, Landstreichern, Kesslern, Zigeunern 2c. das Feuern in und zunächst bei den Waldungen ohne Einschränkung verboten, und die Forst-Officianten so wie sämtliche Ortsvorsteher und Unterthanen werden strenge angewiesen, auf Beobachtung dieses Verbots genau zu achten.

Im Fall der Nichtbeobachtung dieses Verbots sind die Uebertreter sogleich zu arretiren, und von dieser, je nach dem Resultate der anzustellenden genauen Untersuchung, entweder mit einer ihrem Leibes-Constitution angemessenen Tracht Schläge zu belegen oder sie über die Grenze zu bringen, oder es ist bei beschwerenden Umständen und im Wiederholungsfall die Sache der Kgl. Oberregierung zur weitem Verfügung vorzulegen.

§. 23. Verbot der Holzfaceln.

Der Gebrauch der Holzfaceln in den Waldungen ist sowohl den Reisenden als herrschaftlichen Frohn- und andern Boten, sowie allen in den Waldungen beschäftigten Personen, bei der hienach bestimmten gesetzlichen Strafe, von Georgii bis Martini, ohne Ausnahme verboten und haben in der angezeigten Periode sich alle diese im Nothfall wohlverwahrter Laternen zu bedienen.

§. 24. Vorsicht bei dem Tabakrauchen.

Da ganz ausgetrocknetes Moos in den Waldungen leicht Feuer fängt, so ist das Tabakrauchen in den Waldungen nur aus wohlverwahrten Tabackpfeifen mit Dedeln zu gestatten.

§. 26. Strafverfügung gegen die Uebertreter.

Im Fall Jemand sich eine Uebertretung der vorstehenden Bestimmungen, oder die, für die Waldgeschäfte angestellten und beauftragten, oder in den Waldungen mit oberforstamtlicher Erlaubniß beschäftigten und zum Feuern legitimirten Personen sich eine schuldvolle Vernachlässigung der ihnen vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln zu Last fallen lassen sollten, so sind, wenn durch ihr Verschulden kein Schaden angerichtet worden, bei dem ersten Fall mit der Geldstrafe von 14 fl. unnachlässig zu belegen, im Wiederholungsfall aber ist die Sache an die Königl. Oberregierung zur Verhängung einer strengen, dem Vergehen angemessenen Leibesstrafe herüberzugeben, anzuzeigen.

Sollte aber durch das Verschulden eines Uebertreters der vorstehenden Bestimmungen wirklich ein Schaden angerichtet worden sein, so findet nur das Erkenntniß jener höheren Behörde, oder Unseres Königl. Criminal-Gerichtshofes Statt, von welchem nach dem Grad der Verschuldung, der Beträchtlichkeit des Schadens, und der genauen Abwägung der bereitenden Gefahr die Zuerkennung des Schaden und Kostenersatzes, eine geschärfte Festung oder Zuchthausstrafe erkannt werden wird.

Den 19. Mai 1864.

Stadtschultheißenamt.

W i n n e n d e n.

Da trotz wiederholten Verbots bei Hochzeiten Kinder, welche nicht zum Hochzeitzuge gehören, in die Kirche hineingeführt werden und hiebei die Andacht stören, so werden alle Eltern aufgefordert, die ihren Kindern nachdrücklich zu untersagen. Die Kirchenpolizeidiener sind angewiesen, solche Kinder zurückzuführen und zur Bestrafung unfehlbar anzuzeigen.

Das gem. Stadtamt
Wirth. Jent.

Hagelschäden Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt.

Von der hohen Staatsregierung für Württemberg concessionirt am 9. März 1864.
Zur Annahme von Versicherungen bei dieser im Jahre 1845 gegründeten und **unbedingt vollständige Entschädigung** garantirenden Gesellschaft empfiehlt sich
Birkmannsweiler, den 18. Mai 1864.
Schullehrer **Kaz**
Bezirks-Agent der Gesellschaft.

W i n n e n d e n.

Unterzeichneter hat zwei gut beschlagene Handwägel zu verkaufen
Wagner Binder.

W i n n e n d e n.

Bitterwasser, Kohlen-saures Wasser, sowie Selterswasser

empfehlen

Apotheker **Leuze**.

W i n n e n d e n.

Geld auszuleihen.

Verwaltungs-Gelder à 550 fl. und — 150 fl. in Einem oder mehreren Posten hat auszuleihen
Rathschreiber **Greiner**.

W i n n e n d e n.

Gegen Sicherheit werden 2000 fl. bis 2500 fl. aufzunehmen gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

W i n n e n d e n.

Bei Unterzeichnetem ist fortwährend gutes reines Baumöl das Pfund zu 22 kr. sowie auch Backöl das Pfund zu 18 kr. zu haben.
Wöhrle, Desmüller.

W i n n e n d e n.

Den Grasertrag von 1 1/2 Brl. Baumgut hat zu verkaufen
G. Fris, Flaschner.

W i n n e n d e n.

Gegen gesetzliche Sicherheit hat **200 fl.** Pflegschaftsgeld auszuleihen

G. Fris, Flaschner.

Es werden **425 fl.** auf Versicherung aufzunehmen gesucht;
Von wem sagt die Redaktion.

W i n n e n d e n.

Den Ertrag des ersten Schnitts oder den des ganzen Jahres von 1/2 Mrg. hohen Klee und von 1/4 Mrg. Gras verpachtet
Schulm. Spingler.

Große Gewinnziehung am

9. Juni d. J.

der garantirten

Neuen Staats-Prämien-Loose

à 4 Thr. oder 7 fl. per Stück.

Gewinne: Thlr. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8,000, 6,000, 5,000, 4,000 zc. zc.

Die Gewinne können in allen Städten Deutschlands bei jedem Bankhause erhoben werden und da sich diese Verloosung wegen ihrer Solidität und günstigen Eintheilung sehr empfiehlt, so darf eine große Betheiligung erwartet werden.

Der Unterzeichnete, mit dem Verkaufe dieser Loose direkt beauftragt, wird auch die kleinsten Aufträge gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrags prompt effectuiren und Verloosungspläne sowie Ziehungslisten gratis versenden.

Im Interesse der Abnehmer bittet man jedoch Aufträge baldigt und direkt gelangen zu lassen an

Isidor Bottenwieser

in Frankfurt a. M.

Comptoir: Fahrgasse 105.

W i n n e n d e n.

Lehrlings-Gesuch.

Ein wohlherzogener junger Mensch, der Lust hat, das Schuhmacherhandwerk zu erlernen, findet sogleich unter annehmbaren Bedingungen eine Lehrstelle.

Zu erfragen bei der Redaktion.

W i n n e n d e n.

Ungefähr 1/2 Brl. hohen Klee im untern Stöckach zum Abgrasen hat zu verkaufen.

Carl Riedel Metzger.

W i n n e n d e n.

Der Unterzeichnete hat ein neues starkes Handwägel zu verkaufen.
Fr. Seybold, Schmid.

W i n n e n d e n .

4 Eimer guten Apfelmöst verkauft

Sattler Krautter.

1/2 Mrg. in den Bürgerstücken, die Hälfte von 3/4 Mrg.
Seehalben mit hohem Klee, verpachtet

Sattler Krautter.

W i n n e n d e n .

Unterzeichneter beehrt sich anzuzeigen, daß er sein Geschäft nunmehr eröffnet hat und empfiehlt sich der verehrten Einwohnerschaft in allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten. Durch zweckmäßige Einrichtung bin ich in Stand gesetzt, jeder Anforderung zu genügen, und sichere schnelle und billige Bedienung zu.

Wilh. Früh, Horn- und Holzdreher,
wohnhaft bei Seckler Mast am obern Thor.

W i n n e n d e n .

Fruchtbranntwein in vorzüglicher Qualität
a 30 S 24 fr. per Maasß empfiehlt

A. Sommer Conditor.

Ein verhängnißvoller Ort.

Aus den Ereignissen der Jahre 1848—49.

(Schluß.)

Das Kommandowort wurde schnell vollzogen. Ein paar Minuten später hörte der General das Hurrahgeschrei seiner angreifenden Soldaten. Er sah sie im Sturmschritt auf den Hügel losgehen. Auf einmal blieben sie stehen, das Hurrah verstummte laute Flüche ließen sich vernehmen, die Soldaten kehrten um und schritten langsam zurück.

„Was ist da vorgegangen?“

Der Kommandant des Infanteriebataillons und der Anführer der Reiterschaar näherten sich in hitzigem Streit begriffen, und als sie zur Batterie kamen, begannen Beide den Artilleriekommandanten auszukanzeln:

„Was gibts? Was ist geschehen? Warum seid Ihr zurückgekehrt?“ rief ihnen der total aus seinem Phlegma gebrachte General entgegen.

„Der Teufel auch! Nichts Anderes, als daß wir seit einer halben Stunde den Reformirten Kirchhof bestürmen.“

Trotz seines Aergers konnte sich der General nicht enthalten, laut aufzulachen.

„Also sind die da drüben hölzerne Menschen?“

Der Gefragte fluchte wie ein Heide und schwur hoch und theuer, daß kein Mensch je derartige Grabmäler gesehen habe, die Kopf und Rumpf haben und im Nebelwetter ganz wie Soldaten aussehen.

In diesem Augenblicke überlief den General ein kalter Schauer. Das Lächeln erstarrte in seinen Zügen. Was war das?

Eine schaurige Geisterberührung überlief ihn schon zum zweiten Male vom Wirbel bis zur Sohle.

Die Prophezeiung der Zigeunerhexe fiel ihm ein:

„Bist nicht die Bewohner des Friedhofs Deinen Kanonen entgegenstellen, hast Du nichts zu fürchten, kann Dich Niemand bestegen.“

Und die Bewohner des Friedhofes standen eben eine halbe Stunde lang im Feuer seiner Kanonen.

In diesem Momente donnerten von der Seite her fremde Kanonen.

Weithin schallendes Geschrei verkündete, daß das feindliche Heer den linken Flügel des Generals umgangen habe.

Eine Stunde später war das Gefecht allgemein.

Den ganzen Tag hindurch wurde die Schlacht nur durch den Zufall geleitet.

Der Nebel war so dicht, daß man an Orientirung gar nicht denken konnte.

Die Feinde sahen einander nicht früher, als bis sie sich auf halber Schußweite gegenüber standen, und mehr als ein Mal geschah es, daß die Schaaren eines und desselben Heeres auf einander stießen und feuerten, oder den Feind für den Ihrigen sahen, und sich ihm angeschlossen.

Die Ausposten konnten die ihnen bezeichneten Positionen nicht finden und verfehlten dann auch meist den Rückweg.

Bewirrungen und Mißverständnisse machten jede Kombination zur Unmöglichkeit. Der Nebel hatte sich dicht und durchdringlich auf das Schlachtfeld gelagert, als wäre irgend ein Geist herabgesunken, sein auserwähltes Volk wider die Uebermacht der Gegenparthei zu schützen.

Einmal befand sich der General selbst in größter Gefahr. Ein Trupp Husaren sprengte kaum hundert Schritte weit an ihm vorüber, als er allein mit seinem Generalstabe seitwärts am Wege hielt. Hätten ihn die Reiter bemerkt, so wäre er und sein ganzes Geleit kaum der Gefangenschaft entgangen.

Zuletzt konnte man nirgends mehr ein Zusammenwirken aufrecht erhalten. Ueberall herrschte Verwirrung. Die ausgefahnenen Truppen konnten ihren Bestimmungsort nicht erreichen. Jeder kämpfte abgesondert, der Eine rückte vor, der Andere wurde zurück gedrängt, die gedrängten Bataillone gerieten ins Kreuzfeuer.

Drei Tage dauerte die Schlacht. Am dritten wurde das Wetter etwas heiter. Die beiden Heere trafen einander auf der Höhe des zugefrorenen Flusses, dort schlugen sie sich zuletzt in wüthenden entschlossenen Kampfe, die Eisdecke des Stromes vom vergossenen Blute, der Himmel von den Flammen der angezündeten Dörfer roth.

Der General sah sich gezwungen, umzukehren und das blutige bestrittene Schlachtfeld zu räumen.

Wo anderthalbhundert Jahre früher sein Ahnherr eine Schlacht verloren hatte und gefallen war, gerade da im gleichen Kampfe schlug der Urenkel in unsern Tagen eine unglückliche Schlacht.

Verschiedenes.

Ein liebender Ehegatte klagte einem Arzt, daß seine Augen an den Augen litte. „Gebt ihr alle Morgen ein kleines Glas Brantwein, mit dem mag sie sich die Augen waschen,“ verordnete der Doctor. Einige Wochen darauf traf dieser den Gemahl und fragte: „Hat Ihre Frau meinen Rath befolgt?“ — „Sie hat versucht, Herr Doctor, allein sie konnte das Glas nie höher als bis an den Mund bringen.“

In einem Pariser Criminalprozeß war der Angeklagte schon vertheidigt worden. Als der Advokat geendet, fragt der Präsident den Angeklagten: „Habt Ihr noch etwas zu Eurer Vertheidigung vorzubringen?“ Angeklagter: „Ich bitte die Herren Geschwornenen Nachsicht mit meinem Vertheidiger zu haben.“

Ich lasse dich einsperren, Johann, rief ein Geizhals. Ich bin nur nicht in den Geldkasten, bat dieser, sonst komme ich bei Ihrem Leben nicht mehr heraus.